



# Der Führsprecher im Hexenprozess

Das quälende Miterleben des Folterprozesses gegen Anna Göldi hatte Landschreiber Johann Melchior Kubli (1750–1835) geprägt. Nachdem er sich erfolglos für sie eingesetzt hatte, musste er 1808 den Kanton Glarus fluchtartig verlassen und zog nach Quinten. **Mark Schiesser**



Das prominente Haus im Vordergrund auf der Luftaufnahme (links) ist das Kublihaus. Es wurde im Jahr 1808 von Johann Melchior Kubli übernommen und 1999 nach Kriterien der Denkmalpflege sanft renoviert. Bilder zvg

**QUINTEN** Nur etwa 60 Einwohner zählt das beschauliche Dorf Quinten am rechten Ufer des Walensees, das zur politischen Gemeinde Quarten gehört. Der Anschluss zur «Aussenwelt» geschieht über zwei kleine Schiffsanlegestellen in Quinten und Au, welche regelmässig vom Kursschiff «Murg-Au-Quinten» wie auch vom Schiffsbetrieb Walensee – zwischen Ostern und Oktober – bedient werden.

Gelegen unterhalb der steilen Südhänge der Churfirten erfreut sich das male- rische Dörflein nicht nur wegen seines südländischen Klimas und des geschützten Ortskerns. Neben einem ausgezeichneten Wein reifen

auch Feigen und Kiwis, und mit Sicherheit hat jedes Haus in Quinten eine interessante Geschichte. Eines davon ist das etwas ausserhalb des Dorfkerns gelegene Kublihaus, welches ein Stück Geschichte der Schweiz schrieb.



## Ein Vorkämpfer

Der in Netstal GL geborene Johann Melchior Kubli (1750–1835) kaufte einst dieses Haus und lebte dort bis zu seinem Tod. Er war Politi-

ker und wurde bekannt als Gerichtschreiber im Prozess gegen die angebliche Hexe Anna Göldi. Er hatte verschiedene Ämter inne und wurde ausserdem in Quinten als Winzer und Obstbauer geschätzt. Vielen ist sein Name also bekannt, weil er im Hexenprozess 1782 an die Unschuld von Anna Göldi glaubte und sich gegen die Folter aussprach. Dadurch, dass er geheime Akten öffentlich machte, kam die Unschuld der Angeklagten ans Tageslicht. Laut Buchautor Walter Hauser hat das quälende Miterleben des Folterprozesses gegen Anna Göldi den jungen Landschreiber Kubli geprägt und seinen Sinn für längst fällige Justizreformen geschärft. Während der Übergangs-



zeit der Helvetischen Republik legte Kubli als Senator im Jahr 1800 einen Verfassungsentwurf vor, der als Meilenstein der schweizerischen Verfassungsgeschichte gilt.

«Kublis Entwurf war ebenso revolutionär wie weitsichtig und wegleitend für die erste Bundesverfassung von 1848», so Hauser.

Der deswegen in Ugnade Gefallene übersiedelte 1808 nach Quinten in den neu gegründeten Kanton St. Gallen, wo er seine Ämterlaufbahn fortsetzte und im reifen Alter Regierungsrat wurde. Kubli engagierte sich für die Menschenrechte auf höchster politischer Ebene, geriet dadurch selber in Lebensgefahr. Er war ein Patriot und Demokrat, der sich für eine freie Schweiz gar mit Grössen wie Napoleon, dem österreichischen Adel und der katholischen Kirche anlegte. Er verstarb im Alter von 85 Jahren und wurde auf dem reformierten Friedhof in Mühlehorn auf der gegenüberliegenden

Seite des Walensees beigesetzt. Heute erinnert dort eine schlichte Gedenktafel an Kubli, den juristischen Pionier und Wegbereiter eines rechtstaatlichen Strafverfahrens.

#### Reaktion auf den Justizmord

Bereits auf der Landsgemeinde vom 24. April 1782, welche Göldis Verurteilung voranging, hatte ein mit den Geschehnissen vertrauter Bürger die Einschränkungen der Gerichtsrechte der Räte verlangt.

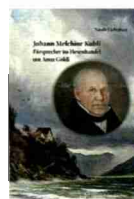
Erfolgreicher aber war der Protokollführer im Prozess, Johann Melchior Kubli. Als überzeugter Gegner des Urteils war es ihm gelungen, die Akten der Folterverhöre ausser Landes zu schmuggeln und publik zu machen. Infolge der strengen Prezensur aber blieben mediale Reaktionen aus der Eidgenossenschaft weitgehend aus. Dank Kublis Tat gelangte der Fall aber in ausländische Medien. Über diverse Zeitungen verbreitete sich die Kunde davon bis nach Preussen. Zu den schärfsten zeitgenössischen Kritikern der Glar-

ner Obrigkeit wurde der Nürnberger Publizist Wilhelm Ludwig Weckherlin, welcher in seinen satirischen «Chronologien» schon im Oktober 1782 über das antiaufklärerische Vorgehen herzog.

Nur der Ulmer Journalist Heinrich Ludwig Lehmann bemühte sich 1783 um die Ehrenrettung der Glarner Obrigkeit. Er reiste ins Glarnerland, um sich durch Gespräche mit Augenzeugen persönlich einen Überblick über den Prozesshergang zu schaffen. Zudem prägte der Prozess den neuen Begriff «Justizmord».

Das Kublihaus in Quinten SG ist öffentlich zugänglich und kann besichtigt werden. Infos unter [www.kublihaus.ch](http://www.kublihaus.ch).

#### BUCHTIPP



**Johann Melchior Kubli**  
 Fürsprecher im Hexenhandel um Anna Göldi.  
 Eine Biografie von Nicole Lieberherr (im Kublihaus aufgewachsen).  
 Baeschlin Bücher,  
 Glarus 2010, 95 Seiten, 25.80 Franken.